Vergewaltigung in der Ehe

Autor(en): **Stofer, Judith / Salvisber, Christine**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **16 (1990)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-361103

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vergewaltigung in der Ehe

Vergewaltigung in der Ehe soll nur auf Antrag des Opfers strafrechtlich verfolgt werden. Zu diesem Schluss kommt die zuständige Nationalratskommission. Einer Minderheit dieser Kommission aber möchte Vergewaltigung in der Ehe von Amtes wegen verfolgen lassen. Die OFRA Schweiz unterstützt diese Minderheit und hofft, dass diese die Kommission am 4. Mai bei ihren weiteren Beratungen überzeugen kann.
Die OFRA ist überzeugt, dass ein grosser Teil der Vergewaltigungs-Täter nicht anonyme Triebtäter, sondern die eigenen Ehemänner sind: Am meisten Gefahr droht im trauten Heim. Wir fordern deshalb, die im Gesetz bisher straffreie Vergewaltigung in der Ehe der ausserehelichen Vergewaltigung gleichzustellen, weil die sexuelle Selbstbestimmung der Frauen auch in der Ehe gewährleistet sein muss. Gewalt gegen Frauen ist politische Gewalt, solange sie öffentlich geduldet wird: Bestraft der Gesetzgeber ausserehelichen Vergewaltigung und ignoriert bzw. legitimiert Vergewaltigung in der Ehe, erzeugt er eine negative Signalwirkung. Männer fühlen sich in ihrem Dominanzanspruch und Frauen sind in der ihnen zugewiesenen diskriminierten Rolle bestätigt.
Für die OFRA Schweiz:
Judith Stofer
Christine Salvisberg

"Unheimlich Schwanger"

Am 30. März 1990 wurde vom Frauenkreis und der OFRA Basel eine Informationsbroschüre zum Thema Schwangerschaftsabbruch der Öffentlichkeit vorgestellt.
Trotz der grossen Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen (jede 4. – 5. Frau in der Schweiz) ist es für die betroffenen Frauen noch immer schwierig, offen in ihrem Bekanntenkreis darüber zu reden. Aus Angst vor drohender Verurteilung isolieren sich die meisten Frauen und sind deshalb gezwungen, allein mit einer ungewollten Schwangerschaft fertig zu werden.
Aufgrund des allgemeinen Tabus ist auch der Zugang zu umfassender Information erschwert und die Betroffene ist auf das Wohlwollen der zuständigen Institutionen angewiesen.
An diesem Punkt möchte die Broschüre "Unheimlich Schwanger" ansetzen. Sie möchte Klärung im Bereich des medizinischen Vorgehens und der juristischen Handhabung schaffen. Sie möchte auch als Begleiterin durch den steinigen Instanzenweg dienen. So orientiert die Broschüre über die in der Schweiz üblichen medizinischen Varianten, ohne dabei die vielschichtigen psychischen Aspekte der Entscheidungsfindung und Verarbeitung zu vernachlässigen.
Im Teil über die gesetzliche Regelung finden sich nebst Gesetzesparagraphen und deren kantonal verschiedenen Interpretationen auch Informationen zum ärztlichen Gutachten und zur Bezahlung durch die Krankenkassen. Die Broschüre schliesst mit einer Adressliste von privaten und staatlichen Beratungsstellen in der gesamten Schweiz.
Die Autorinnen treten im weiteren für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs und somit für die Streichung der betreffenden Gesetzesartikel ein.
Zu bestellen ist die Broschüre bei
Frauenkreis
Postfach 45
4009 Basel
oder
Ofra BS
Lindenberg 23
4058 Basel

Schwangerschaft, Mutterschaft, was sind unsere Rechte?

Die Realisierung eines wirksamen Mutterschaftsschutzes hat in der Schweiz eine leidvolle Geschichte.
Seit 1945 hat der Bund den verfassungsmässigen Auftrag, ein Gesetz zur Mutterschaftsversicherung zu schaffen. Bis heute sind alle Versuche gescheitert, ein entsprechendes Gesetz auszuarbeiten.
Im Dezember 1984 wurde die Volksinitiative "Für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft", die einen echten Fortschritt bedeutet hätte, abgelehnt. Für den Abstimmungskampf hatte sich in Zug ein grosses Komitee gebildet, das (leider vergeblich) versuchte, die Forderungen nach Kündigungsschutz, bezahltem Mutterschaftsurlaub und einem Elternurlaub populär zu machen. Während der Kampagne wurde den AktivistInnen klar, dass die meisten Frauen nicht einmal die geltenden Gesetze und dementsprechenden Ansprüche kannten. Eine Gruppe von Ofra-Frauen gab deshalb im Herbst 1986 eine Broschüre zum Thema "Schwangerschaft: Was sind meine Rechte" heraus. Diese Broschüre stiess auf Interesse und wurde rege gebraucht.
In der Zwischenzeit haben sich einige Gesetze und Ansprüche geändert und deshalb wurde die Broschüre überarbeitet.
Sie wurde auch erweitert, um möglichst über alle Aspekte von Schwangerschaft/Mutterschaft zu informieren. Über folgende Themenkreise wird informiert: Rechte am Arbeitsplatz (Kündigungsschutz, Beschäftigung schwangerer und stillender Frauen, Arbeitsabsenzen, Kinderzulagen), Arbeitslosigkeit, Mutterschaftsurlaub, Mutterschaftsbeiträge des Kantons Zug, Krankenkasse, Kinder unverheirateter Mütter, Alimenteninkasso, Kind und Konkubinatsverhältnis, vorgeburtliche Untersuchungen (Ultraschall, Alpha-Feto-Protein-Test, Fruchtwassertest, Mutterkuchen-Untersuchung, Fetoskopie, AIDS-Test), Schwangerschaftsabbruch.
Mit dieser Broschüre wollen wir Frauen weiterhin informieren und ermuntern, ihre Ansprüche geltend zu machen.
Die Broschüre "Schwangerschaft, Mutterschaft: rechtliche und medizinische Informationen" kann bei folgender Adresse bezogen werden: **Hedy Egger Siegrist, Schulhausweg 14, 6312 Steinhausen.**
Sie wird gratis abgegeben, über finanzielle Unterstützung sind wir aber froh! (PC 60 - 2296-7 Vermerk "Broschüre").